

Lagerung

Grundsätze für Lagerungen

- Transport- und Fluchtwege immer freihalten.
- Regale müssen gegen Umkippen gesichert werden, gegebenenfalls mit der Wand oder dem Boden verschrauben.
- Kennzeichnung und Tragkraft der Regale beachten.
- Schwere Gegenstände möglichst in Bodennähe lagern.
- Beschädigte Fußböden reparieren.
- Nur einwandfreie Leitern und Aufstiegshilfen verwenden.
- Reststücke, Verpackungsmaterial usw. sofort in den dafür vorgesehenen Sammelboxen entsorgen.
- Keine brennbaren Stoffe bei Lagerungen über Kopf, über Fluchtwegen und Durchgängen.
- Kaputte Paletten entsorgen.

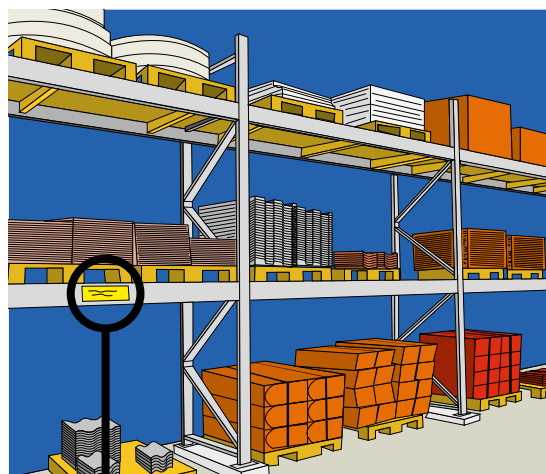


! Hinweis

Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz und im Lager schützen nicht nur vor Unfällen, sie erhöhen auch die Produktivität.

Lager für Werkstoffe

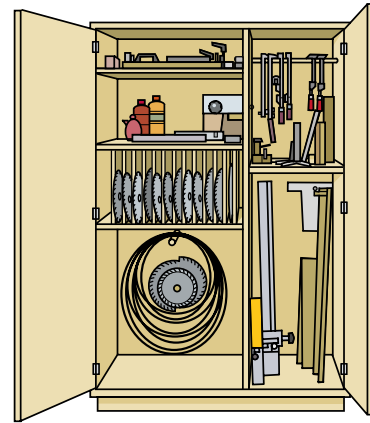
- Senkrechte Lagerungen vermeiden bzw. senkrecht gelagerte Werkstoffe gegen Umfallen sichern.
- Schwere oder unhandliche Werkstücke zu zweit tragen.
- Bei Bedarf Hebehilfen einsetzen.



**Regalbodenlast
max. 3.500 kg**

Lager für Werkzeuge

- Handwerkzeuge gehören in den Werkzeugkasten oder in die Werkzeuglade der Werkbank, und nicht in die Kleidung.
- Nur scharfes Werkzeug in den Werkzeugkasten geben. Werkzeug, das geschärft werden muss, dem Zuständigen aushändigen bzw. nachschärfen.



Lager für gefährliche Arbeitsstoffe

- Räume und Bereiche sind nach der Kennzeichnungsverordnung (KennV) zu bezeichnen.
- Für ausreichende Belüftung des Lagers sorgen.
- Lüftungsöffnungen im Lager nicht verstellen.
- Am Arbeitsplatz darf nur die unbedingt benötigte Menge, maximal aber der Tagesbedarf gelagert werden.
- Gefährliche Arbeitsstoffe sofort nach der Anlieferung in die Lagerräume geben.
- Alle Behälter müssen so gekennzeichnet werden, dass Inhalt und Gefahren klar erkennbar sind. Die Aufbewahrung in Getränkeflaschen ist verboten.
- Ätzende Flüssigkeiten nicht über Augenhöhe lagern.
- Die Tür zum Lacklager muss immer geschlossen sein.
- Gebinde sofort nach der Entnahme wieder verschließen.
- Verschüttete Chemikalien sofort fachgerecht entsorgen.
- Bei Haut- oder Augenkontakt sofort mit viel reinem Wasser ausspülen, Arzt aufsuchen.



! Vorschriften und Regeln

- KennV (Kennzeichnungsverordnung)
- Erlass zur KennV des ZAI
- AUVA-Merkblatt M 330 Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen